

**Teil B**

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

De
Belgis
Staats
voorbeel



05161935

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts TILPEN

31-10-2005

IA/
der Greffier

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 09/11/2005 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : TIERARZTPRAXIS Dr. Raimund SCHMITZ

Rechtsform : Zivilrechtliche Gesellschaft in Form einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz : 4784 SANKT VITH (Crombach) - Hünningen 37

Unternehmensnr : 446339659

Gegenstand

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - UMWANDLUNG DER WÄHRUNGSEINHEIT DES KAPITALS IN EURO - KAPITALERHÖHUNG - ANPASSUNG DER STATUTEN AN DAS GESELLSCHAFTSGESETZBUCH

der Urkunde :

Aus einem Protokoll, das am siebenundzwanzigsten Oktober zweitausendfünf durch den Notar Bernard SPROTEN, mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor:

I. Der einzige Gesellschafter beschließt, dass das Kapital in Zukunft in Euro ausgedrückt wird, dargestellt durch siebenhundertfünfzig (750) Gesellschaftsanteile, welche künftig ohne Bezeichnung eines Nennwertes sein sollen.

II. Der einzige Gesellschafter beschließt, das Gesellschaftskapital durch Einverleibung von Gewinnvorträgen in Höhe von eintausendvierhundertseven Euro neunundneunzig Cent (1.407,99), von achtzehntausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Cent (18.592,01) auf zwanzigtausend (20.000,00) Euro zu erhöhen, und zwar ohne Ausgabe von neuen Anteilen.

Der einzige Gesellschafter stellt fest beziehungsweise beschließt,

- dass verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe vorhanden sind;
- dass ein Betrag von eintausendvierhundertseven Euro neunundneunzig Cent (1.407,99) von den verfügbaren Rücklagen in das Kapital einverleibt wird;
- dass infolge dieser Kapitalerhöhung keine neuen Anteile geschaffen werden;
- dass die Gesellschaftsanteile in Zukunft keine Bezeichnung eines Nennwertes mehr haben werden;
- daß die Kapitalerhöhung hiermit vollständig realisiert und liberiert ist.

III. Der Artikel 5 der Satzungen wurde angepasst.

IV. Der einzige Gesellschafter beschließt, die Satzungen der Gesellschaft an das Gesellschaftsgesetzbuch wie folgt anzupassen:

- Im Artikel 18 wird am Anfang folgender Wortlaut eingefügt. "Die Gesellschaft wird nicht enden bei Tod, Rechtsunfähigkeit (Entmündigung), Konkurs oder offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit eines Gesellschafters."

Ausserdem wurden die Artikel 1, 5, 7, 10, 15, 17, 18 und 20 der Statuten an das Gesellschaftsgesetzbuch angepasst.

Für analytischen Auszug:

Bernard SPROTEN, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.